



Verhaltenskodex

UNTERNEHMERTUM BEDEUTET VERANTWORTUNG





Inhalt

1. Einleitung	2
2. Anwendungsbereich	2
3. Compliance	2
4. Fairer Wettbewerb	2
5. Vermeidung von Interessenkonflikten	2
6. Korruption und Bestechung	3
7. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung	3
8. Menschen- und Arbeitnehmerrechte	3
9. Arbeits- und Gesundheitsschutz	3
10. Notfallplanung und Brandschutz	4
11. Umwelt- und Klimaschutz	4
12. Verantwortungsbewusste Beschaffung	4
13. Finanzielle Verantwortung	5
14. Datenschutz	5
15. Geistiges Eigentum	5
16. Umgang mit Informationen	5
17. Finanzwesen / Controlling	5
18. Exportkontrolle und Zollabwicklung	6

1. Einleitung

Fertigungsgerätebau A. Steinbach (FGB) wirkt als verantwortungsvolles Unternehmen aktiv auf die Beachtung und Einhaltung der folgenden Grundsätze hin. Der „Code of Conduct“ ist ein verbindlicher Verhaltenskodex, der die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen mit unserem Anspruch an uns und auch gegenüber unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern darstellt.

2. Anwendungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex ist für Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter¹ der FGB eine verbindliche und verpflichtende Leitlinie ihres täglichen unternehmerischen Handelns und sozialen Miteinanders.

3. Compliance

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns ein wesentliches Grundprinzip des verantwortlichen wirtschaftlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

4. Fairer Wettbewerb

Das Kartellrecht bezweckt die Sicherung und Aufrechterhaltung eines ungehinderten und unverfälschten Wettbewerbs im Interesse aller Marktteilnehmer. Kartellrechtliche Beschränkungen und Verbote betreffen insbesondere:

- das Verbot von Absprachen zwischen Wettbewerbern über Preise, vertrauliche Strategien, Gebietsaufteilungen, Kunden, Märkte, Produktionsmengen, sowie kunden- oder transaktionsspezifische vertrauliche Informationen
- das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung
- die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen

FGB pflegt einen fairen Umgang mit allen anderen Marktteilnehmern.

5. Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren, sind zu vermeiden. Hierzu gehören u.a. geschäftliche Verflechtungen aufgrund familiärer Beziehungen, Nebenbeschäftigungen oder relevante finanzielle Beteiligungen. Unvermeidbare Interessenkonflikte sind der Geschäftsführung umgehend anzuzeigen. Verpflichtungen, die einen Interessenskonflikt darstellen, bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung. Unabhängig von obigen Ausführungen befürworten wir ausdrücklich privates ehrenamtliches Engagement unter Beachtung der vorstehenden Grundsätze.

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im vorliegenden „Verhaltenskodex“ einschließlich aller mitgeltender Dokumente nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

6. Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keine Form von Korruption und Bestechung (zero tolerance). Mitarbeiter dürfen daher keine unberechtigten Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Dies gilt gegenüber Personen, Unternehmen, sowie gegenüber Behörden und Institutionen. Bereits der Anschein einer solchen unlauteren, passiven oder aktiven Beeinflussung ist zu vermeiden. Jeder Hinweis auf Bestechung ist der Geschäftsleitung unverzüglich mitzuteilen.

7. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Die gegenseitige Achtung der persönlichen Würde, der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen, sowie eine Kultur des verantwortungsvollen und respektvollen Umgangs miteinander ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei allen Beschäftigungsentscheidungen, einschließlich Einstellungen und Beförderungen, Vergütungen und Lohnnebenleistungen, Aus- und Weiterbildung, Entlassungen und Kündigungen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, des Alters, des Familienstands, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung. Wir sind darauf bedacht, dass ein fairer und respektvoller Umgang miteinander gepflegt und gelebt wird. Verbale und körperliche Übergriffe auf Mitarbeiter werden nicht hingenommen und in jedem Fall disziplinarisch geahndet. Verstöße jeder Art können vertrauensvoll gemeldet werden, da der Schutz der Persönlichkeit zu jederzeit gewahrt wird.

8. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechtsstandards und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit strikt ab. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Branchen und Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind der Auffassung, dass nur eine leistungsgerechte Entlohnung dauerhaft den Betriebsfrieden und die Effizienz des Unternehmens sicherstellen kann. Wir sind stets daran interessiert, dass sich die Vertragsparteien angemessen im Vergütungssystem wiederfinden.

9. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter haben für uns höchste Priorität und sind Bestandteil unserer Unternehmensziele. Wir stehen für die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzvorgaben und organisieren unsere Arbeit nach den Grundsätzen der Prävention. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe. Jede Führungskraft und jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld zu fördern und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Wir respektieren die Vorgaben der Arbeitszeitgesetze und achten auf die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten, sowie Ruhe- und Pausenzeiten.

10. Notfallplanung und Brandschutz

Die Notfallplanung und der damit verbundene Brandschutz sind grundlegende Elemente unseres Unternehmens und ein fest verankerter Bestandteil des firmeninternen Qualitätsmanagementsystems. Zur Sicherheit aller Mitarbeiter besteht ein firmenspezifisches Notfallkonzept mit der dazugehörigen Brandschutzausrüstung und gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen.

11. Umwelt- und Klimaschutz

Wir stehen für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt. Die ressourcenschonende und energieeffiziente Herstellung von Produkten und der entsprechende Betrieb von Produktionsanlagen ist von Anfang bis Ende unserer Wertschöpfungskette ein zentrales Thema. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Die Prozessabläufe im Bereich Abfall- und Kreislaufwirtschaft werden ständig optimiert, um den Verwertungs- und Wiederverwendungsgrad weiter zu verbessern und damit auch die Ressourcenschonung voranzutreiben.

Zu unseren Unternehmenszielen gehört unter anderem die Reduzierung von Treibhausgasen sowie die Minderung von unnötiger Abwärme und Energieverbräuche. Die eigene Erzeugung von erneuerbaren Energien überwacht durch Umweltkennzahlen unterstützen diese Anstrengungen nachhaltig.

Proaktiv setzen wir uns für Projekte im Bereich der Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer ressourcenschonender Technologien, die Verbesserung der Effizienz von technischen Komponenten und die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien ein.

12. Verantwortungsbewusste Beschaffung

Wir sind bestrebt, ausschließlich bei vertrauenswürdigen, langfristigen und zertifizierten Lieferanten, einschließlich deren Unterlieferanten oder bei autorisierten Vertragshändlern einzukaufen. Die Beschaffung von Konfliktmaterialien (sofern erforderlich) erfolgt ausschließlich bei bekannten und verifizierten Lieferanten.

Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten die Wahrnehmung sozialer und ökologischer Verantwortung sowie die Auferlegung und Einhaltung einer Selbstverpflichtung in ähnlicher Art und Weise. Die Erfordernisse müssen durch Kommunikation, vertragliche Vereinbarungen oder durch Bestätigung des FGB-Lieferantenkodex sichergestellt werden.

Mitarbeiter im Wareneingang sind angehalten Lieferungen auf Auffälligkeiten zu prüfen und gegebenenfalls den Einkauf oder die Geschäftsleitung zu informieren.

13. Finanzielle Verantwortung

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet mit dem Eigentum und den Ressourcen des Unternehmens (z.B. Arbeitsmittel, Firmenfahrzeuge, Einrichtungen) verantwortungsvoll umzugehen, sie sorgfältig zu behandeln und den Betrieb vor Verlusten, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl oder Zerstörung zu schützen. Dies gilt für Gegenstände sowie für Gebäude und Grundstücke im Eigentum des Unternehmens.

14. Datenschutz

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für uns besondere Bedeutung. Wir erheben oder verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Arbeitsaufgabe zwingend erforderlich oder gesetzlich angeordnet ist. Ohne eine Einwilligung des Betroffenen oder eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden. Die Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit bei allen internen Angelegenheiten des Unternehmens sowie bei allen vertraulichen Informationen von unseren Geschäftspartnern verpflichtet. Auch unsere Lieferanten werden entsprechend zum sorgsamem Umgang mit solchen Daten verpflichtet.

15. Geistiges Eigentum

Unser geistiges Eigentum (z.B. Know-how, Erfindungen, Patente, Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen, Urheberrechte) stellt einen Wettbewerbsvorteil dar und ist für den langfristigen Erfolg von FGB von elementarer Bedeutung. Dieses Gut ist gegen den unbefugten Zugriff von Dritten und vor unbefugter Kenntnisaufnahme durch Dritte zu schützen. Das Erstellen, in Umlauf bringen oder Verwenden von Plagiaten wird nicht geduldet.

16. Umgang mit Informationen

Mitarbeiter, die Zugang zu streng vertraulichen Informationen und Geschäftsunterlagen besitzen, haben eine erhöhte Sorgfaltspflicht im Umgang mit diesen sensiblen Daten und müssen deren Vertraulichkeit zu jeder Zeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen und Dokumente sind vor dem Zugriff nicht beteiligter Dritter zu schützen.

17. Finanzwesen / Controlling

FGB legt Wert darauf, dass die Buchhaltung und die damit verbundenen kaufmännischen Unterlagen ordentlich geführt sind und den geltenden gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.



18. Exportkontrolle und Zollabwicklung

Wir befolgen die Exportkontroll- und Zollgesetze der Bundesrepublik Deutschland, die im Zusammenhang mit der Herstellung, dem internationalen Ein- und Verkauf, sowie der diesbezüglichen Ein- und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen stehen. Alle Mitarbeiter haben die diesbezüglich geltenden Bestimmungen zu beachten.

Salz, den 21.12.2020

Michael Steinbach
(Geschäftsführer)

Thorsten Steinbach
(Geschäftsführer)